



Programm: InnoTop

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderung in Rheinland-Pfalz

Diese Übersicht - Basis: Verwaltungsvorschrift 20.10.2023 (8401) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) in Rheinland-Pfalz - Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit - keine Gewähr für Schreibfehler !

Zuwendungsgeber: MWVLW in R-Pfalz mit EU-EFRE über die ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Ziele der Förderung Das finanzielle Risiko für Forschung und Entwicklung (FuE) mindern, einen Beitrag für den gesamtwirtschaftlich notwendigen Innovationsprozess leisten sowie die Wettbewerbsfähigkeit stärken.
Wer kann gefördert werden? - Gewerbliche Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz <ul style="list-style-type: none">• KMU: weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro• Mittelgroße Unternehmen bis 499 Mitarbeitende• Größere Unternehmen: in Ausnahmefällen bei besonderer Bedeutung für das Land R.-Pfalz
Was kann gefördert werden? <ul style="list-style-type: none">• Aufträge an Forschungseinrichtungen („Innovationsgutscheine“ nur KMU für max. 12 Monate ab Zuwendungsbescheid)• Durchführbarkeitsstudien (Dauer: max. 12 Monate ab Datum Zuwendungsbescheid)• Forschung/Entwicklung für neue Produkte und/oder Verfahren in (auch einzelnen) Unternehmen <p>Eine aufbauende Kombination dieser Module ist möglich !</p>
Anforderungen zur Antragstellung (Auszug) <ul style="list-style-type: none">• Technische Neuerungen im Vergleich zum Stand der Technik in der EU• Erhebliches Realisierungsrisiko• Aussicht auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertbarkeit (Verwertungsplan)• Volkswirtschaftlich wertvolles Vorhaben• sachliche Ausstattung und fachliche Kompetenz zur Projektdurchführung / finanzielle Machbarkeit (Bankbestätigung !)• Projektbeginn: FuE-Aufträge nach Bewilligung; Durchführbarkeitsstudien und betriebliche FuE ab Bestätigung zum Antragseingang bei der ISB
Welche Kosten werden bezuschusst? <ul style="list-style-type: none">• FuE-Aufträge: Leistungen von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (Fremdleistungen)• Durchführbarkeitsstudien u. betriebliche FuE: Personalkosten mit Gemeinkosten, Materialausgaben und Bedarfsmittel, Fremdleistungen (max. 50% der PK)
Art und Höhe des Zuschusses – Förderquoten (Staffelung nach Unternehmensgröße) <ul style="list-style-type: none">• FuE-Aufträge: 50% - max. 20.000 € Zuschuss (de-minimis; 1 mal / Jahr)• Durchführbarkeitsstudien: Bis zu 70% - max. 80.000 € Zuschuss• FuE-Vorhaben: abhängig vom Vorhaben und Fördernehmer bis zu 80% - max. 700.000 € je Vorhaben / bei Beitrag zur Klimaneutralität max. 850.000 €
Laufzeit: Vorerst bis 31.12.2027 (EFRE 2021 - 2027) Verfahren: Wahlweise ein- oder zweistufig (Skizze / Antrag)